

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 08.12.2021
Sitzungsdauer:	19:22 - 22:12 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung

 Werner Jacob
Vorsitzender

 Karin Menzel / Birgit Wesemann
Protokoll / Protokollführer und
lt. Aufnahme / lt. Aufnahme

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Michael Bartoschewski Mitte TOP 4

Frau Edith Braun

Herr Ralf Breuer Mitte TOP 27

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Wilko Maatz ab TOP 4

Herr Michael Nagler ab TOP 5

Herr Karsten Paproth

Herr Dieter Pasiciel

Herr Björn Paucke

Frau Rita Platte

Herr Christoph Plötze

Herr Marco Radke Mitte TOP 4

Frau Alexandra Schleef

Herr Dietrich Schultz

Herr Bodo Strube Mitte TOP 27

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener Mitte TOP 27

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Frau Claudia Wittke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt entsch.

Frau Steffi Kraemer entsch.

Herr Uwe Nastke entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 08.12.2021, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 22.09.2021 und vom 20.10.2021	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Städtebaulicher Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte	BV 708/2021
7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte	BV 709/2021
8. Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel	BV 705/2021
9. Straßenreinigungssatzung EG Stadt Tangerhütte	BV 649/2021
10. 3. Änderung der Geschäftsordnung der EG Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse	BV 683/2021
11. 10. Änderung der Friedhofssatzung der EG Stadt Tangerhütte - hier Artikel 10 Ortschaft Uetz	BV 681/2021
12. 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EG Stadt Tangerhütte - Artikel 12 Ortschaft Uetz	BV 682/2021
13. 11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EG Stadt Tangerhütte - Artikel 10 Ortschaft Tangerhütte	BV 693/2021
14. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2021 der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre"	BV 691/2021
15. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)	BV 668/2021
16. Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der EG Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2022	BV 680/2021
17. Kostenübernahme zur Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der EPS-Bekämpfung 2022 im Landkreis Stendal	BV 699/2021
18. Bewerbung I. Projektphase "Nationale Projekte - Städtebauförderung" zum Erhalt der Industriehallen Tangerhütte	BV 716/2021
19. Bewilligung außerplanmäßige Ausgaben	BV 676/2021
20. Abberufung eines sachkundigen Einwohners	BV 694/2021
21. Neubenennung sachkundiger Einwohner in den beratenden Ausschüssen	BV 695/2021
22. Aufhebung Beschluss 610/2021 Antrag CDU/FDP - Rasenmäher Weißewarte	BV 714/2021

23. Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA
24. Anfragen und Anregungen, Sonstiges

BV 715/2021

Öffentliche Sitzung

30. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
31. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
32. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt sind Herr Nastke, Herr Bierstedt und Frau Kraemer. Es sind 25 Stadträte (SR'e) anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Graubner beantragt im Namen der CDU/FDP-Fraktion die Vertagung des Tagesordnungspunktes (TOP) 8 – BV 705/2021 - Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel.

Begründung: Es werden grundsätzliche Festlegungen in der EGem benötigt, wie mit dem Thema prinzipiell umgegangen werden kann. Auch wenn man in den einzelnen Ausschüssen Entscheidungen getroffen habe, muss sich damit befasst werden, wo man mit Windpark und Photovoltaik und Solar hin will. Was ist für die Bürger und Bürgerinnen verträglich? Wie kommt man gemeinsam zu einer vernünftigen Nutzung der erneuerbaren Energie? Wenn man vorher der Empfehlung gefolgt wäre, dann hätte dieses besprochen werden können.

Es fehle hier ein grundsätzlich vernünftiger Umgang. Man werde vor einer neuen Situation gestellt, wo keine Richtlinie vorliege, deshalb wird der Antrag auf Vertagung gestellt.

Frau Platte und ihre Fraktion hatten im Februar 2021 den Antrag gestellt, einen IGEK aufzustellen. Als Fraktion habe man einen Antrag für den Beschluss gestellt und dieser sei auch beschlossen worden. Im IGEK könne man solche Dinge festlegen. Jede Ortschaft habe Mitspracherecht für ihre Entwicklung und damit auch für die Entwicklung der EGem.

Im Haushalt sei bis 2028 in keiner Weise von der Verwaltung vorgeschlagen, dass dieses IGEK aufgenommen wird, obwohl der Stadtrat das beschlossen habe und es dann in die Beratungsfolge aufzunehmen sei. Dieses sei aber nie wieder passiert, von daher mahne es Frau Platte an.

Der Teilnutzungsplan müsse eine richtige sachliche Bezeichnung bekommen, dass man sich für die EGem und für die Ortschaften zu den Abstandsregeln, zu den Belastungen, speziell durch Wind und Photovoltaik, positioniere. Dieser Beschluss sei dann nochmal auf die Tagesordnung zu setzen. Es wird auch als Fraktion die Vertagung dieser Beschlussvorlage 705/2021 unterstützt.

Herr D. Wegener hat eine rechtliche Nachfrage dazu. Da man sich in einem Genehmigungsverfahren befinde und sich vielleicht jetzt nicht entscheide. Könne es passieren, dass ohne unsere Entscheidung gebaut wird? **Herr Brohm** antwortet, dass ein IGEK nicht entscheide, wo Flächen geplant werden. Das sei ein Flächennutzungsplan, der festschreibe, wo etwas getan wird. Im IGEK stehen nicht Einzelmaßnahmen. Man schreibe fest, wie man die Gemeinde entwickeln möchte. Insofern habe es keine planungsrechtliche Relevanz. Dieses Verfahren könne nur starten, wenn ein Aufstellungsbeschluss gemacht werde. Was hier stehe, sei ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, wo es nur um diese Fläche gehe.

Herr Jagolski stellt einen Geschäftsordnungsantrag, welcher eigentlich ein Hinweis bzw. eine Frage sei. Im Moment befinde man sich beim TOP 2 – Feststellen der Tagesordnung. Hier werden die TOP im Einzelnen nicht ausdiskutiert. **Herr Jacob** antwortet, dass der Hinweis richtig sei, somit zurück zur Tagesordnung.

Es gibt keine weiteren Änderungsanträge.

Frau Platte sagt, dass was sie gesagt habe, gehört hier nicht hin. Was sie noch zu sagen habe, wird dann bei Anfragen und Anregungen gesagt.

Herr Jacob bittet um Abstimmung über den *Änderungsantrag* von Herrn Graubner, *den TOP 8 zu vertagen*.

Abstimmung Änderungsantrag: 18x Ja; 6x Nein; 1x Enthaltung

Somit ist der TOP 8 vertagt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 22.09.2021 und vom 20.10.2021

Herr Jacob bittet um Abstimmung der Niederschriften vom

22.09.2021: 21x Ja; 1x Nein; 3x Enthaltung

22.10.2021: 20x Ja; 0x Nein; 5x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin aus der EGem Stadt Tangerhütte habe Fragen zum Energiepark Cobbel. Die 1. Frage lautet, weiß der SR überhaupt, wieviel Einwohner aus Cobbel gegen die Windenergieparks sind? Sie und andere haben sich die Mühe gemacht, seien in Cobbel von Haus zu Haus gegangen und haben gefragt, ob man für oder gegen den Energiepark sei. Zum Schluss sei man auf 95 Gegenstimmen gekommen, die auch auf der Liste stehen. Das sei mehr als 50 % der Cobbeler Einwohner, die wahlberechtigt seien. SR'e, die die Liste einsehen wollen, können diese gern sehen. Damit habe sie ihre 1. Frage schon selbst beantwortet. Die 2. Frage lautet, wenn der SR den Energiepark irgendwann beschließt, was passiert, wenn die Regierung den Abstand von der Ortschaft verkürzt, evtl. auf 600 m? Muss dann eine neue Genehmigung eingereicht werden oder kann man einfach bauen? Einige Einwohner haben jetzt schon Schwierigkeiten mit ihrer Gesundheit. Dies sollte man in den Vordergrund stellen.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm gibt die beschlossenen Beschlüsse des Hauptausschusses (HA) vom 15.11.2021 und vom 29.11.2021 bekannt.

weitere Informationen:

- ab 17.12.2021 Weihnachtsmarkt am Kulturhaus
- Typisierung für ein kleines Mädchen am Freitag am Edeka-Parkplatz in Tangerhütte

TOP 6: Städtebaulicher Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 708/2021

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 708/2021.

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – „Wiesengrund“ der Stadt Tangerhütte zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstr. 5, 39517 Tangerhütte, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Brohm und dem Vorhabenträger Herr Raimo Kobielski, Stendaler Straße 13, 39517 Tangerhütte.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung => beschlossen

**TOP 7: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte
Vorlage: BV 709/2021**

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 709/2021.

Der Stadtrat beschließt,

- 1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;*
 - 2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;*
 - 3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;*
 - 4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.4/99 Wohngebiet – Wiesengrund der Stadt Tangerhütte mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung wird gebilligt (Anlage);*
- Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung gemäß § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereit zu hal-*

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

ten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung => beschlossen

TOP 8: Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel - Vorlage: BV 705/2021

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung (TO) abgesetzt, s. TOP 2.

TOP 9: Straßenreinigungssatzung EG Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 649/2021

Frau Braun gibt einen Hinweis, zu den unterschiedlichen Zeitmodellen bei Reinigungsarbeiten und beim Schneefegen. Vorher waren es einheitliche Zeiten (z.B. von 7:00 bis 20:00 Uhr). Können nicht einheitliche Zeiten beibehalten werden, da es für die Bürger verständlicher wäre.

Es entsteht eine kurze Diskussion über die unterschiedlichen Zeiten und dass man den Bürgern nicht vorschreiben könne, wann man was zu machen habe. An der Diskussion nehmen **Frau Platte** (ohne Mikrofon), **Herr Brohm**, **Frau Braun**, **Herr Bartoschewski** und **Herr Maatz** teil.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 649/2021.

Der Stadtrat beschließt beiliegende neue Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 24x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => beschlossen

TOP 10: 3. Änderung der Geschäftsordnung der EG Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse - Vorlage: BV 683/2021

Herr Jacob übergibt die Sitzungsleitung an Frau Braun, um etwas zu sagen. Von der KAB Stendal habe man bestimmte Anmerkungen bekommen, die er zustimme, bis auf den Punkt, wo es um den Vorstand gehe, der moniert werde. In der Geschäftsordnung sei kein Vorstand benannt, sondern die Rede vom SR-Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern, die eine Sitzung in Vorbereitung der SR-Sitzung durchführen. Das widerspreche nicht dem KVG LSA und deshalb sei er dafür, dass in der Geschäftsordnung so stehen zu lassen.

Herr D. Wegener unterstütze den Hinweis von Herrn Jacob. Herr D. Wegener habe einen Änderungsantrag, denn im § 3, Abs. 1 stehe ein Satz, der keinen Sinne ergebe. Dieser lautet, „Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen sind zulässig und den Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen“. Der Inhalt gefalle ihm auch nicht. Darum lautet sein *Änderungsantrag*, Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen sind zulässig, *wenn die Mehrheit des Stadtrates zustimmt und der Sitzungsablauf nicht beeinträchtigt wird.*

Herr Kinszorra merkt an, man habe im HA schon alles durchgesprochen und sei sich mehrheitlich einig gewesen. Er habe eine Ergänzung. Herr Sieler, Landkreis Stendal, möge zwar öfter Recht haben, habe aber für das, was Herr Jacob eben zum Vorstand gesagt habe, keine Rechtsgrundlage gefunden.

Herr Brohm weist auf die Tonaufnahme hin und fragt, ob das korrekt sei. Das würde z.B. bedeuten, der mdR sei heute anwesend und der mdR dürfte das Mikro nicht an haben. Er wisse nicht, ob dass der Öffentlichkeit der Sitzung entspreche.

Frau Platte sagt, im HA hätte man eine konforme Formulierung gefunden, die man auch beschließen habe, wo man immer sage, der SR-Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter. Diese Änderungen liegen leider nicht vor.

Herr Kinszorra entgegnet, die 4 Änderungen stehen im Mandatos, auf Seite 2. Er beantragt, diese 4 Änderungen als Grundlage zu nehmen.

Herr Bartoschewski habe im KVG LSA zwecks der rechtlichen Regelungen des Antrages zu Bild- und Tonaufzeichnungen nachgeschaut. Im § 52 Absatz 5 stehe folgendes. „In öffentlichen Sitzungen der Vertretung und ihrer Ausschüsse sind Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien zulässig. Gleiches gilt für von der Vertretung und ihren Ausschüssen selbst veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen. Näheres ist in der Geschäftsordnung zu regeln.“ Für ihm selbst heißt das, dies

wäre rechtlich nicht korrekt, weil es lt. KVG LSA zulässig sei. Für **Herrn Jacob** sei das eine Grundlage, dass das möglich sei und näheres kläre die Geschäftsordnung. Unsere Geschäftsordnung sage, es sei grundsätzlich zulässig aber der SR möchte darüber abstimmen. Es sei kein Problem, dies noch einmal prüfen zu lassen. **Herr Jagolski** informiert, im Kommentar „Klang Gundlach“ stehe eindeutig drin, dass das die Geschäftsordnung regelt und diese beschließt der SR.

Frau Braun liest die 4 Änderungen aus dem HA vor und bittet um Abstimmung.

1. Änderung: § 1, Abs.3, Satz 6 ergänzen

- ... unverzüglich *mindestens elektronisch* zu unterrichten.

Abstimmung: 22x Ja; 3x Nein ; 0x Enthaltung

2. Änderung: § 5, Abs. 3 wird nicht gestrichen

Abstimmung: 24x Ja; 1x Nein; 0x Enthaltung

3. Änderung: § 18, Abs. 2, 2. Anstrich nicht streichen aber ändern auf

- der Vorsitzende des Stadtrates und deren Stellvertreter für die Vorsitzenden der Ausschüsse sowie für den Vorsitzenden des Stadtrates

Abstimmung: 24x Ja; 0x Nein; 1x Enthaltung

4. Änderung: § 18, Abs. 2, 3. Anstrich nicht streichen aber ändern auf

- Der Vorsitzende des Stadtrates für seine Stellvertreter

Abstimmung: 25x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung

Herr D. Wegener formuliert noch einmal seinen Änderungsantrag und weist darauf hin, dass er keine Aufzeichnungen verhindern wolle, sondern, dass er informiert werde, wenn er aufgezeichnet werde.

5. Änderung: § 3 Abs. 1, Satz 3

- Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen sind zulässig, *wenn die Mehrheit des Stadtrates zustimmt und der Sitzungsablauf nicht beeinträchtigt wird.*

Abstimmung: 19x Ja; 3 x Nein; 3 x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 683/2021, mit den Änderungen.

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 24x Ja; 1x Nein; 0 x Enthaltung => mit Änderungen beschlossen

TOP 11: 10. Änderung der Friedhofssatzung der EG Stadt Tangerhütte - hier Artikel 10 Ortschaft Uetz - Vorlage: BV 681/2021

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 681/2021.

Der Stadtrat beschließt, auf Antrag der Ortschaft Uetz, die 10. Änderung der Friedhofssatzung der EG Stadt Tangerhütte – hier Artikel 10 der Friedhofssatzung Ortschaft Uetz.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung => beschlossen

TOP 12: 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EG Stadt Tangerhütte - Artikel 12 Ortschaft Uetz - Vorlage: BV 682/2021

Herr Nagler bemängelt, dass man auf eine Kalkulation in Uetz verzichtet habe, wie es auch in Cobbel und Lüderitz der Fall gewesen sei. Im nächsten TOP kalkuliere man in Tangerhütte. Dieses sei unfair. Deshalb stimme er nicht zu und die SR'e dürften eigentlich auch nicht zustimmen.

Der Bürgermeister (BM) habe auch schon mehrfach gesagt, dass eine Friedhofsgebührensatzung kostendeckend zu erheben sei. Hier wäre es sinnvoll gewesen, in Widerspruch zu gehen, weil eine Quersubventionierung durch andere Steuerarten und durch andere Einnahmearten für Kosten entstehen, die kostendeckend umzusetzen seien. Es sei nicht nachvollziehbar. Man könne nicht in Tangerhütte kalkulieren und es erhöhen und in anderen Ortschaften nehme man einen Preis von sonst woher. Das große Problem sei, dass es für die Verwaltung schwierig sei, Überzeugungsarbeit für eine einheitliche Friedhofsgebührensatzung zu leisten. Herr Nagler werde dem hier nicht zustimmen und werde es weiterhin auch nicht machen.

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 682/2021.

Der Stadtrat beschließt, auf Antrag der Ortschaft Uetz, die 10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EG Stadt Tangerhütte – hier Artikel 12 der Friedhofsgebühren-satzung Ortschaft Uetz.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 5x Nein, 2x Enthaltung => beschlossen

TOP 13: 11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EG Stadt Tangerhütte - Artikel 10 Ortschaft Tangerhütte - Vorlage: BV 693/2021

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 693/2021.

Der Stadtrat beschließt die 11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EG Stadt Tangerhütte – hier Artikel 10 der Friedhofsgebührensatzung Ortschaft Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 5x Nein, 4x Enthaltung => beschlossen

TOP 14: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2021 der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" Vorlage: BV 691/2021

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 691/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge 2021 der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 4x Nein, 3x Enthaltung => beschlossen

TOP 15: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Vorlage: BV 668/2021

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 668/2021:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => beschlossen

TOP 16: Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der EG Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2022 Vorlage: BV 680/2021

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 680/2021.

Der Stadtrat beschließt die Koordinierungsvereinbarung, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner für das Jahr 2022, zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung => beschlossen

TOP 17: Kostenübernahme zur Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der EPS-Bekämpfung 2022 Im Landkreis Stendal - Vorlage: BV 699/2021

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 699/2021.

Der Stadtrat beschließt die Kostenübernahme für die Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung 2022.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja; 4x Nein; 2x Enthaltung => beschlossen

TOP 18: Bewerbung I. Projektphase "Nationale Projekte - Städtebauförderung" zum Erhalt der Industriehallen Tangerhütte - Vorlage: BV 716/2021

Herr Nagler habe schon im Ortschaftsrat Tangerhütte gesagt, ein Problem sei, dass die Stadt der Antragsteller sei. Damit man diesen Antrag stellen könne, müsse durch die Verwaltung Arbeit geleistet werden. Eigentlich wollte der Verein alles allein machen. Dafür sei in der Verwaltung Kapazität vorhanden. Bei Vorschlägen des SR'es höre man immer, das könne die Verwaltung nicht leisten. Aktuell wäre auch das Qualitätsmanagement (QM) für die Kita-Einrichtungen. Auch hier wäre die Möglichkeit, dass man dies in der Verwaltung machen könne aber das blocke man von Anfang an ab. Das Thema Industriehallen sei freiwillig, das gut werden könne aber man nehme wieder Stadtgeld in die Hand. Wenn es auch nur Personalkosten seien. Falls dort Probleme auftreten, müsse die Stadt bezahlen. Das müsse verhindert werden. Man sollte seitens des Vereins überlegen, wie man seinen guten Willen zeigen könne. Der Verein könne eine Compensation für den entstandenen Aufwand in der Verwaltung für das Antragsverfahren aufbringen.

Herr Jacob übergibt den Vorsitz an Frau Braun, um zu sprechen. Er verstehe das Ansinnen und erinnert an die Worte, die Herr Brohm zu ihm gesagt habe. „Vielleicht haben sie nicht die Phantasie, sich vorzustellen was dort sozusagen stattfinden wird.“ Darauf habe er geantwortet, „für mich ist, wenn wir eine Investitionsgröße haben, in der Höhe, wie es damals dort angerechnet wird, von 6 Mio. €. Wir gehen heute mindestens von 8 Mio. €, aufgrund dieser Preissteigerung, aus. Ohne bestimmte Infrastrukturmaßnahmen, die zu so etwas noch notwendig sind, haben wir eine Verantwortung, wenn wir von der öffentlichen Hand, von den Steuerzahlern, dieses Geld bekommen. Dann sollten wir wissen, was wir dort tun. Wenn man konkret nachfragt und sich die Planung anschaut, ist dort von einer Veranstaltungshalle die Rede. Dann wird gesagt, dass muss ja keine Veranstaltungshalle werden. Wir können ja auch was anderes machen“. Er glaube schon, wenn man sich in Berlin bewerbe und ein Projekt in dieser Größenordnung vorlege, dass man dort keinen „hohlen Vogel“ hinschicke, sondern konkret sage, was man machen möchte. Wenn man für diese Stadt etwas positives erreichen wolle und das Gewerbe beleben wolle, müsse man wissen, was man tue. Das nenne er verantwortliches Handeln, wenn man öffentliche Gelder bekomme. Dies vermisse er und deshalb könne er nicht zustimmen.

Herr Dr. Dreihaupt merkt an, was eben der SR-Vorsitzende angerissen habe, habe er deutlich im Ortschaftsrat, im BA und im HA gesagt. Das sei keine Planung, sondern ein Projektentwurf, der durchaus nicht unbedingt wie er vor 4 Jahren entstanden sei, umgesetzt werden müsse oder solle. Er sei guter Hoffnung, dass der Verein Gelder auftreiben werde, um die Stadt zu entlasten.

Herr Brohm geht auf das Gesagte vom SR-Vorsitzenden ein, was richtig gewesen sei aber das sei ein 2-stufiges Verfahren. Im 1. Verfahren stelle man sich die Frage, wolle man es versuchen? Die gestellten Fragen müsse man erst im 2. Verfahren beantworten. Heute stehe zur Debatte, wolle man den Antrag stellen oder nicht stellen. Alles andere müsse das Gremium vor dem 2. Verfahren erst noch beschließen.

Es entsteht eine Diskussion Für und Wider, an der sich **Herr Graubner, Frau Platte, Herr Jagolski, Herr Maatz, Herr Strube, Frau Braun, Herr Dr. Dreihaupt** und **Herr Jacob** beteiligen.

Anschließend bittet **Frau Braun** um Abstimmung der BV 716/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Zustimmung zur Beantragung des Projektes „Industriehallen“ in der I. Projektphase im Rahmen der Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauftrag 2022.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja; 2x Nein; 6x Enthaltung => beschlossen

TOP 19: Bewilligung außerplanmäßige Ausgaben - Vorlage: BV 676/2021

Herr Brohm gibt hierzu einige Ausführungen, spricht von dem in der HA-Sitzung eingebrachten Änderungsbeschluss MP-Feuer, von den Rücklagen und vom Änderungsbeschluss vom Freitag für ein gebrauchtes Fw-Einsatzfahrzeug für die Fw Uchtdorf. Die Maßnahmenliste habe ihren Bestand verloren. Man habe aus dieser Maßnahmenliste 4 Sachen beschlossen und schlage vor, MP-Feuer anzuschaffen und 50.000 € für das Einsatzfahrzeug für die Fw einzustellen.

Herr Kinszorra erinnert daran, dass man 40.000 € für die Dachinstandhaltung und Reparatur Kulturhaus eingestellt habe. Es habe auch noch Beschlüsse für den 2. Rettungsweg des kleinen Saales in der 2. Etage in Höhe von 100.000 € gegeben. Jetzt mache man wieder alles anders. Man werde immer auf die Schnelle mit neuen Ideen konfrontiert und man bleibe nicht kontinuierlich an Dingen dran. Für Tangerhütte habe man 10.000 € für die Gehwegsanierung eingestellt gehabt. Er liest einige Rechtsprechungen vor und spricht die unterschiedlichen Höhen der Gehwegplatten an.

Herr Graubner übernimmt die Worte von Herrn Kinszorra wortwörtlich und spricht von der Barrierefreiheit.

Herr Nagler möchte wissen, wo in der Fw-Bedarfsanalyse stehe, dass in Uchtdorf eine Ersatzbeschaffung (Fw-Fahrzeug) anstehe. Weiterhin möchte er eine genaue Erklärung zu den 300.000 € für die Rücklage und wie teuer das MP-Feuer sei. **Herr Brohm** antwortet, das MP-Feuer koste 15.000 €. **Herr Nagler** meint, dann wäre man bei den Überschüssen bei minus 10.000 €. **Herr Brohm** meint, Herr Nagler möchte sich die Quartalszahlen (577.000 €) noch einmal anschauen. Zu den 300.000 € für die Rücklage sagt er, man möchte aus der Genehmigungsfreigrenze des Kassenkredits rauskommen, was er begründet. Die Fw-Bedarfsanalyse sage, man solle immer die ältesten Autos aus dem Bestand nehmen. Die Fw Tangerhütte bekomme in den nächsten 2 Wochen ein neues Fw-Fahrzeug. Dann gehe ein Fahrzeug nach Ringfurth und ersetze dort das älteste Fahrzeug. Aus der Einsatzhäufigkeit und aus den Ansprüchen habe sich herauskristallisiert, dass Ucht-

dorf eine sehr aktive und schlagfertige Wehr sei. Für den Einsatzfall sei es zwingend erforderlich, ein gutes gebrauchtes Fahrzeug nach Uchtdorf zu stellen, damit dort die Kameraden hochmotiviert und wertschätzend weiterhin ihren Dienst tun können.

Herr Bartoschewski bittet 2 Sachen zu beachten. Die Fw Uchtdorf sei stets dabei, wenn die Fw Tangerhütte ausrücke. Ihm sei schon seit 2019 bekannt, dass die Tangerhütter Wehr nicht immer einsatzfähig sei. Uchtdorf sei einsatzfähig. Es sei zu beachten, dass Uchtdorf auch in der Prioritätenliste, was das Brunnenbohren angehe, mit aufgeführt sei. In Uchtdorf habe man immer das Problem, woher bekomme man Wasser. Ein Aspekt wäre auch die Autobahn. Da sei Uchtdorf auch mit im Boot, weil Uchtdorf näher an der Autobahn liege als Tangerhütte. Weiterhin informiert er noch über die gute Ausbildung der Kameraden in Uchtdorf. Herr Bartoschewski möchte den *2. Satz des Antrages ändern* und zwar, *der Bürgermeister wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit der Ortswehrleitung Uchtdorf, im genannten Kostenrahmen ein für die Ortswehr Uchtdorf einsatztaugliches Fw-Fahrzeug zu beschaffen.*

Der Ortswehrleiter habe ihm ein Fw-Fahrzeug gezeigt, das 10.000 € unter dem Budget des vorliegenden Änderungsbeschlusses liege.

Frau Schleef erinnert daran, dass die Fw eine Pflichtaufgabe sei und Jugendclubs sowie Freibäder seien freiwillige Aufgaben.

Frau Platte erwähnt, ein Dach für ein Gebäude sei wirklich wichtig. Sie mache folgenden Vorschlag, wenn man das Fw-Fahrzeug für Uchtdorf für 50.000 € haben wolle, sollte man von den 300.000 € Rücklage ca. 40.000 € für die Reparatur des Daches vom Kulturhaus nehmen.

Herr Kinszorra sei nach wie vor ein Freund der Fw. Er wisse auch, dass die Fw eine Pflichtaufgabe sei. Er teile den anwesenden Bürgern mit, dass der SR am 02.12.2021 die Mitteilung bekommen habe, man benötige ein Fw-Fahrzeug. Auf Seite 2 des Änderungsbeschlusses stehe, „die aktuelle Situation in der Ortswehr Tangerhütte zeigt jedoch, dass eine Einsatzbereitschaft tagsüber unter der Woche durch die Ortswehr Tangerhütte instabil gewährleistet werden kann“. Für ihm bestehe die Frage, wenn man so etwas beschließe, benötige man doch eine akkurate Analyse, um zu sagen, mit der Gemeindeführung habe man es durchgesprochen wie man das machen wolle. Das sei widersprüchlich. Herr Brohm habe eben gesagt, die Fw Tangerhütte sei einsatzbereit und hier stehe „instabil gewährleistet“. Er fragt den BM, ob man alles geprüft habe, wo man was tauschen könne, bevor man sage, ich kaufe das.

Herr Jagolski fragt, ist das Fw-Fahrzeug mit 2.000 Liter ein Tanker? **Herr Bartoschewski** antwortet, aktuell sei dort ein Tank, der 600 Liter fasse. Es bestehe die Möglichkeit auf 2.500 Liter. Ringfurth gehöre zum Zug Elbe und Bittkau mit geeigneten Geräten sei nicht weit weg. Warum werde dann das Tangerhütter Gerät nach Ringfurth gebracht und nicht nach Uchtdorf und Ringfurth bekomme das Gerät von Uchtdorf? Voraussetzung sei, dass das Gerät aus Tangerhütte in die Uchtdorfer Werkhalle passe.

Herr D. Wegener informiert, dass man vor ein paar Wochen mit den stellv. Gemeindeführer (GWL) zusammen gesessen habe. Die haben eine große Liste aufgezeigt, wo es Probleme in der Fw gebe. Dort sei ein großer Investitionsstau und es müsse vieles erneuert werden. Er habe gebeten, dass die stellv. GWL Prioritäten setzen und sagen, was am dringendsten notwendig sei. Sei das Fw-Fahrzeug so wichtig, dass auch alle stellv. GWL dem zustimmen, das Fahrzeug anzuschaffen und nicht Ausrüstungen und andere Dinge? **Herr Brohm** habe in den letzten 8 Wochen zu dieser Problematik verschiedenen Sitzungen gehabt. Er wisse um die Diskussion, wenn man im Hau-ruckverfahren vor dem SR trete und um Sachen bittet. Das zeige aber auch die Notwendigkeit des Gerätes. Wenn man eine Gemeindeführung frage, würde die Antwort lauten, es habe alles Priorität.

Herr Nagler habe verschiedene Verständnisprobleme, die er nennt und, dass der BM in seiner Zuständigkeit Maßnahmen in Höhe von 18.218,95 € bewilligt. Er fragt den BM, haben sie diese zurückgerufen? **Herr Brohm** bittet Herrn Nagler, sich die letzte Übersicht anzuschauen. Dort stehen die 18.218,95 € nicht drauf. Jetzt möchte **Herr Nagler** wissen, woher habe dann der BM das Geld genommen, wenn er das schon bewilligt habe? **Herr Brohm** habe die Bewilligung gestoppt (nicht ausgelöst). **Herr Nagler** stellt den *Antrag, der BM soll für diesen Betrag für den SR centgenau auflisten, was der BM bewilligen wollte und den Nachweis, dass der BM dies gestoppt habe.*

Herr Nagler findet, der BM tue in seinen Aussagen so, als wenn die Fw im SR keine Rolle spiele, was er begründet. Anschließend spricht er die Prioritätenliste mit den 30 Punkten an. In dieser Liste stehe zum Fw-Fahrzeug Uchtdorf nichts drin. Im Punkt 2 habe die Renovierung der Fw gestanden.

Das solle jetzt auch wegfallen. Er wäre dafür, dies abzulehnen oder zu vertagen und eine Extra-Sitzung zu diesem TOP zu machen.

Herr Brohm sagt zur Prioritätenliste, als man diese aufgestellt habe, habe man noch nicht gewusst, dass man daraus Jugendclubs finanziere und Kita-Beiträge zurückzahlen werde. Man sollte die Realität ins Auge fassen. Er gibt weitere Erklärungen ab.

Frau Braun führt an, man müsse aber auch mal verbindlich bleiben.

Herr D. Wegener stellt den *Geschäftsordnungsantrag, den TOP und den Änderungsantrag von Herrn Bartoschewski zu vertagen.*

Herr Jacob bittet um Abstimmung, die *BV 676/2021 zu vertagen.*

Abstimmung Vertagung: mehrheitlich Ja

TOP 20: Abberufung eines sachkundigen Einwohners - Vorlage: BV 694/2021

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 694/2021.

Der Stadtrat beruft Frau Rosemarie Knopp als sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport ab.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung => beschlossen

TOP 21: Neubenennung sachkundiger Einwohner in den beratenden Ausschüssen Vorlage: BV 695/2021

Herr Jacob liest die BV 695/2021 vor und bittet um Abstimmung

Der Stadtrat beruft auf der Grundlage des § 49 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nachfolgende Personen als sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse wie folgt nach:

Sachkundige Einwohner

1. Ina Altenberger

2. Marlit Ihloff

Sozialausschuss

CDU/ FDP

WG Lüderitz für Los: WG Zukunft

Abstimmungsergebnis: 23x Ja; 1x Nein; 1x Enthaltung => beschlossen

TOP 22: Aufhebung Beschluss 610/2021 Antrag CDU/FDP - Rasenmäher Weißewarte Vorlage: BV 714/2021

Herr Jacob bittet um Abstimmung über die BV 714/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufhebung der BV 610/2021 Antrag CDU/FDP – Rasenmäher Weißewarte, beschlossen am 21.07.2021 und 22.09.2021, da dieser gegen geltendes Recht verstößt.

Abstimmungsergebnis: 15x Ja; 5x Nein; 5x Enthaltung => beschlossen

TOP 23: Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA - Vorlage: BV 715/2021

Herr Schultz empfiehlt die Bürgerbefragung abzulehnen und begründet es.

Dem schließen sich **Herr Nagler, Frau Platte** und **Herr Jacob** (vorher übergibt er den Vorsitz an Frau Braun) mit Begründung an.

Aus gut unterrichteten Kreisen habe man **Herrn Kinszorra** mitgeteilt, dass in der Fw in Jerchel 9 aktive Kameraden seien und insgesamt 17 Angehörige.

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 715/2021.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt eine Bürgerbefragung in der Ortschaft Jerchel gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja; 16x Nein; 4x Enthaltung => abgelehnt

TOP 24: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Jagolski bittet, um einen aktuellen Bericht und eine Prüfung der Einsatzbereitschaft der Fw Jerchel.

Frau Platte weist auf das IGEK hin und bittet den SR-Vorsitzenden dies zur nächsten Sitzung auf die TO zu setzen.

In der Fraktionsvorsitzendenrunde mit der Gemeindeführung habe man über die notwendigen Dinge, die die Gemeindeführung sehe, gesprochen. Sie bittet, um die Liste, die alle bekommen sollten.

Frau Platte möchte wissen, wie das mit dem Wildpark abgelaufen sei. Was sie aus den Medien und von Bürgern so höre, sei es dort nicht mit rechten Dingen abgelaufen. Die Mitgliederversammlung hätte entscheiden müssen aber sei gar nicht einberufen worden. Die Satzung kenne sie nicht.

Für den ausstehenden GWL wollte sie eine Stellenbeschreibung haben. Wenn es diese noch nicht gibt, müsse die Verwaltung eine erarbeiten.

Frau Platte habe im März 2021 für Grieben einen großen Maßnahmenplan eingereicht, die zeitnah hätten geschehen müssen. Einige seien passiert, einige nicht. Sie bittet, dies in der entsprechenden Abteilung zu überdenken. Über diese Organisation werde sie nochmal mit der zuständigen Amtsleiterin reden, denn so gehe es nicht weiter.

Herr D. Wegener sagt zur Thematik Wildpark, dass Informationen, die man in den Medien breittrage, hinterher nicht wahr seien.

Er wisse, dass Herr Jagolski in der BA-Sitzung gefragt habe, was mit dem Gelände in Mahlpfuhl sei. Darauf habe der BM geantwortet, da werde nichts passieren. 2 Tage später habe das Gelände gestanden. In der heutigen Volksstimme (VST) stehe, „dank Mitarbeit der Verwaltung“. Nach Herr D. Wegeners Information habe die Verwaltung daran keinen Anteil, sondern Herr Jacob und Herr T. Fettback seien aktiv gewesen und hätten mit dem Land Kontakt aufgenommen. Er möchte wissen, bei wem man sich bedanken könne.

Herr Brohm antwortet, in der BA-Sitzung habe man gesagt, man gehe nicht davon aus, dass dort ein Gelände hinkomme. Er und Frau Wittke wissen nicht, wem man danken könne. Die Verwaltung kenne den Zeitungsbericht und Herr Jagolski habe dies gleich der Verwaltung mitgeteilt. **Herr Nagler** meint, es störe, wenn man sich in der Zeitung mit falschen Lorbeeren schmücke. Hier habe sich Herr T. Fettback besonders gekümmert.

Herr Nagler und Herr Jagolski wollten eine Liste mit Belegung im Kulturhaus haben, die auch erschienen sei aber er möchte nochmal an seine Mail erinnern. Man sollte noch nachreichen, wer diejenigen seien, die hier gemietet haben.

Wann können die Eltern mit den Auszahlungen der Rückerstattungen rechnen? Der gefasste Beschluss dazu, sei schon eine Weile her. **Frau Altmann** antwortet, Ziel sei, in der Woche vor Weihnachten. Sie erläutert die Vorgehensweise.

Herr Jagolski fragt, habe man zum Landesbetrieb Bau weitergeleitet, dass in der Birkholzer Chaussee (vor der Schule) seit Montag die Ampel komplett ausgefallen sei? Das habe er Montagfrüh Frau Zuchowicz gesagt und sie wollte das weiterleiten. **Frau Wittke** kenne das Thema nicht.

Herr Graubner sagt zum Wildpark, hier gebe es ein Schreiben von einer Gruppe zum zeitlichen Ablauf. Er möchte von der Verwaltung einen zeitlichen Ablauf bekommen (wann welche Schreiben rausgegangen sind usw.), weil sich hier die Frage aufdränge, dass die zeitgleichen Abläufe nicht stimmen. Man habe hier zusammen gesessen und über den Wildpark gesprochen und am nächsten Tag komme 12:10 Uhr die Versagung. Könnte es möglich sein, dass der SR, der sich sehr bemühe, nicht ausreichend informiert werde? Das stehe im krassen Widerspruch zum öffentlichen Bild, was hier aufgebaut werde. Hier gebe es keinen Retter, der in der Bildzeitung präsentiert werden müsse. Wenn, sei es eine gemeinsame Sache.

Herr Borstell, OBM Tangerhütte, wisse nicht, ob es jedem bewusst sei, dass man mit der Ablehnung der BV 676/2021 -Bewilligung außerplanmäßige Ausgaben- auch mehrere Maßnahmen abgelehnt habe, unter anderem die Thematik Kulturhaus, die man hier so dringend angesprochen habe.

Herr Kinszorra merkt an, dass man keinen Überblick mehr habe, welche beschlossenen Beschlüsse man durchgesetzt habe. Er schlage vor, dass der entsprechende Mitarbeiter, der für Mandatos zuständig sei, sich doch nochmal mit der Landeshauptstadt Magdeburg (Sitzungsdienst) in Verbindung setzt und dort nochmal frage. Nach seiner Kenntnis, gebe es im Mandatos ein Programmteil, wo alle Beschlüsse aufgelistet seien, wann man diese teil- und wann abgearbeitet habe. Er wisse nicht genau, was der BM damals gesagt habe, evtl. das sei zu teuer oder das sei in Arbeit. Er bittet, dies zu recherchieren, damit der SR tatsächlich diesen Programmteil in Mandatos, mit einem Kostenangebot, bekommen. Darüber könne der SR beschließen oder wenn es unter 5.000 € liege, könne der BM dies bestellen. Darüber hatte **Herr Jacob** vor einer Weile mit Herrn Feldmann von der Verwaltung ein Gespräch und er habe Herrn Feldmann erklärt, wie er das haben wollte. Er wolle eine farbliche Kennzeichnung für die erfüllten und nicht erfüllten Beschlüsse.

Frau Platte wollte das mit den Beschlüssen in Mandatos auch ansprechen.

Herr Jacob beendet 21:38 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.